

## Beschlussvorlage 2019/0067

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	06.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr</b>	<b>16.05.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>18.06.2019</b>		<b>N</b>
<b>Ortsrat Buer</b>	<b>20.06.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>25.06.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Markendorf**

#### **Beschlussvorschlag**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Markendorf wird

**Herr Andreas Hafer**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.07.2019 bis zum 30.06.2025

**zum Ortsbrandmeister**

der Ortsfeuerwehr Markendorf

ernannt.

<b>Strategisches Ziel</b>	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten. Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Markendorf schlägt dem Rat vor, Herrn Andreas Hafer ab dem 01.07.2019 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Markendorf zu ernennen. Herr Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Ernennung zu.

Es handelt sich um eine Wiederwahl.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
126-01	Feuerwehrwesen
HSP 3.1	Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3)
HSP 6.3	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten (Z 2, 3, 6)
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Sachkonto 442100
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Zahlung einer Aufwandsentschädigung